



*OT 2Up
Gendach
II)*



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern
Die Ministerin
Postfach
19048 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer-Nr.: 5.010
Telefon: (0385) 545-2101
Telefax: (0385) 545-2109
E-Mail: DNiesen@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
18. Juni 2012	II/50	2012-09-12	

Einrichtung eines Pflegestützpunktes

Sehr geehrte Frau Ministerin Schwesig, *Liebe Frau...*

ich danke Ihnen für Ihr an die Frau Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin gerichtetes ausführliches Schreiben, in dem Sie unter anderem Ihrer Überzeugung Ausdruck verleihen, dass Pflegestützpunkte mit qualifiziertem Personal die richtige Antwort auf den demografischen Wandel seien.

Dass eine Steigerung und vor allem Verdichtung der Beratungstätigkeit zu Gunsten anfragender und Hilfe suchender Bürgerinnen und Bürger unseres Landes durch die Existenz von Pflegestützpunkten erreicht werden kann ist unbestritten, denn bekanntlich sollen die Pflegestützpunkte das gemeinsame Dach bilden, unter dem sich das Personal der Pflege- und Krankenkassen, der Altenhilfe oder der Sozialhilfeträger untereinander abstimmen und den Rat und Hilfe suchenden Betroffenen ihre Sozialleistungen erläutern und vermitteln können.

In unserer Stellungnahme vom 31. Mai 2012 zum Entwurf einer Verordnung über Finanzausweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte bei Beteiligung an den Pflegestützpunkten nach dem Landespflegegesetz (Finanzausweisungsverordnung - FinZuwVO M-V) teilten wir unter anderem mit, dass wegen der desolaten und fortgesetzt schwierigen Haushaltssituation der Landeshauptstadt Schwerin eine Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung von 30 Prozent der erforderlichen kommunalen Auszahlungen für Personal mindestens aus der Entgeltgruppe 9 TVöD als eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Schwerin nahezu ausgeschlossen sei.

Obwohl diese Situation fortbesteht, vermochten wir es aktuell, im Sozialbereich der Stadtverwaltung aufgrund arbeitsorganisatorischer Veränderungen personelle Voraussetzungen für die Beschäftigung einer bzw. eines Beschäftigten für die Funktion „Sozialberatung“ in einem Pflegestützpunkt zu schaffen.

Die Einbringung vorhandener Personalressourcen bei Mitwahrnehmung eigener Aufgaben und der angebotenen teilweisen Refinanzierung lassen eine nähere Überlegung zur Umsetzung zu.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

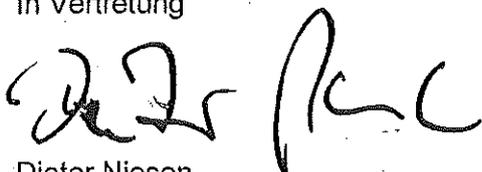
Bankverbindungen:	
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800 (BLZ 140 914 84)
Commerzbank	2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Ich habe daher verfügt, dass die nächsten erforderlichen Schritte zur Vorbereitung einer Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin an einem Pflegestützpunkt durch unser Amt für Soziales und Wohnen gemeinsam mit den Errichtungsbeauftragten der in Sachen Pflegestützpunkte für die Pflegekassen federführenden AOK Nordost eingeleitet werden.

Dabei werden zunächst Entscheidungen über den Standort eines Pflegestützpunktes in Schwerin sowie zu seinem Aufbau und zu seiner Organisation einschließlich der erforderlichen Stellenbeschreibung und Stellenbewertung einer bzw. eines Sozialberaterin bzw. Sozialberaters vorzubereiten sein, die naturgemäß nicht sehr kurzfristig getroffen werden können.

In Anbetracht der bisherigen positive verlaufenden Kontakte und Gespräche zwischen der für die Pflegekassen federführenden AOK Nordost und dem Amt für Soziales und Wohnen stelle ich aber in Aussicht, dass vorbehaltlich der Voten der politischen Gremien der Landeshauptstadt Schwerin und der zu treffenden haushaltsrechtlichen Entscheidungen ein Pflegestützpunkt in Schwerin im Verlaufe des ersten Quartals 2013 eingerichtet werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dieter Niesen', written in a cursive style.

Dieter Niesen
2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin und
Beigeordneter für Finanzen, Jugend und Soziales